

Sitzung vom 27. März 2018

Beschl. Nr. **2018-72**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Aufhebung SZU-Bahnübergang Sandackerweg; Kreditbewilligung und
Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Einzugsgebiet des Sandackerwegs in Adliswil gibt es einen ungesicherten Bahnübergang, welcher den Sandackerweg mit dem Bahnweg verbindet. Ein solcher Bahnübergang muss laut Eisenbahngesetz (EBG) bis Ende 2014 aufgehoben werden. Die bereits erfolgte Absperrung des Bahnübergangs mithilfe von Doppellattenzäunen und entsprechender Signalisation wurde durch die SZU vorgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass trotz der Absperrung immer noch Personen den Übergang queren.

Um diese Bahnquerungen zu verhindern, wurde am 1. Juli 2014 vom Stadtrat (SRB 2014-156) eine Querung der SZU-Gleise mittels Personenunterführung bewilligt. Der Baukredit für den Bau dieser Unterführung wurde jedoch durch den Grossen Gemeinderat am 5. November 2014 abgelehnt.

Da die Aufhebung des ungesicherten Bahnübergangs durch die SZU eingefordert wird, wurde das Büro Holinger AG, Zürich, durch die Stadt Adliswil mit der Erstellung eines Vorprojekts beauftragt.

Erwägungen

Projektziel:

Die Personenquerungen sollen durch die Wegabsenkung (auf Seite Bahnweg), sowie die Erstellung einer Böschung und Zäune verhindert werden.

Projekt:

Die Bauarbeiten teilen sich auf die beiden Seiten Bahnweg und Sandackerweg auf.

- Seite Bahnweg:
Der bestehende Weg, welcher im Bereich des Bahnübergangs auf das Niveau der Bahngleise ansteigt, wird um ca. 1 m abgesenkt. Es wird eine bepflanzte Böschung mit einheimischen Wildhecken erstellt. Die heutige steile Rampe sowie die Treppe, welche vom Bahnweg zum Bahnübergang führen, werden rückgebaut.
Da die Fläche zwischen Bahndamm und Weg im Bereich des chaussierten Pfades für eine Bepflanzung zu gering ist, wird dort ein begrünter Zaun erstellt. So kann eine durchgehende Barriere gegen unerwünschte Querungen geschaffen werden, welche sich optisch in die Umgebung integriert.
Die heutigen Bahnschwellen als Böschungssicherung des Bahndammes (entlang des chaussierten Pfades) werden im Projektperimeterbereich rückgebaut. Die Sicherung wird neu durch Stellplatten ausgeführt.

Entlang der Bahnlinie und im Bereich der geplanten Geländeanpassungen liegt eine Gasleitung. Diese muss aufgrund der Absenkung tiefergelegt werden. Das durch Energie 360° ausgearbeitete Projekt wird zusammen mit den Tiefbauarbeiten realisiert.

- Seite Sandackerweg
Der Bereich, in welchem bis heute der Bahnübergang lag (Asphaltbelag), wird rückgebaut und neu als begrünte Fläche ausgeführt. Weiter wird auf der gesamten Projektperimeterlänge entlang der Bahnlinie ein neuer Drahtgeflechtzaun erstellt.

Die vorhandene Beleuchtung im definierten Projektperimeter wird durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) auf LED umgerüstet.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	97'639.40
Ingenieurhonorar Holinger AG	48'465.00
Zäune (Eichhorn Zäune, Ottenbach)	30'340.55
Umrüstung Beleuchtung (EKZ)	54'714.40
Nebenkosten (Sicherheitspersonal SZU, Gärtner, usw.)	15'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses (ca. 15%)	31'000.00
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 5 %)	11'840.65
Gesamtkreditbedarf	289'000.00

Im Finanzplan 2017 – 2021 sind für die Unterführung „Sandackerweg“ (Konto Nr. 330.5010.18) CHF 200'000 eingestellt. Dieser Betrag soll nun für die Aufhebung SZU-Bahnübergang „Sandackerweg“ verwendet werden, wobei für die Ausführung ein neues Konto eröffnet werden soll.

Auftragsvergabe

Die Angebotspreise der vier eingereichten Offerten für die Tiefbauarbeiten bewegen sich zwischen CHF 97'639.40 und CHF 158'943.65 (inkl. MwSt.).

Aufgrund der Prüfung und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das Büro Holinger AG, Zürich, werden die Tiefbauarbeiten an die Firma C. Vanoli AG, Zürich, mit CHF 97'639.40 (inkl. MwSt.) vergeben.

Grobtermine

Beginn Realisierung: April 2018
Bauende (voraussichtlich): Mai 2018

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt zur Aufhebung des SZU-Bahnübergangs „Sandackerweg“ wird genehmigt.
- 2 Für die Aufhebung des SZU-Bahnübergang Sandackerweg wird einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 289'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto-Nr. 330.5010.05 bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Bauarbeiten im Betrag von CHF 97'639.40 (inkl. MwSt.) werden an die Firma C. Vanoli AG, Zürich, gemäss Offerte vom 7.2.2018 vergeben.
- 4 Mit der Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Betrag von CHF 54'714.40 (inkl. MwSt.) wird die EKZ, 8820 Wädenswil, gemäss Offerte vom 21.8.2017, beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 6.2 Ressortleiter Finanzen
 - 6.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 6.4 Betriebsleiter Park-, Sport-, Grünanlagen
 - 6.5 C. Vanoli AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 EKZ, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 6.7 Holinger AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.8 Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin